

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
(24. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Daniela Wagner, Claudia Müller, Christian Kühn
(Tübingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/9957 –

Neue Bundeseinrichtungen als Impulsgeber vor Ort nutzen

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden soll, ein Konzept für eine annähernd ausgewogene Verteilung von Bundeseinrichtungen über alle Bundesländer hinweg zu erarbeiten und neue Bundeseinrichtungen überwiegend in den neuen Bundesländern anzusiedeln.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/9957 abzulehnen.

Berlin, den 23. Oktober 2019

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Mechthild Heil
Vorsitzende

Torsten Schweiger
Berichterstatter

Elisabeth Kaiser
Berichterstatlerin

Udo Theodor Hemmelgarn
Berichterstatter

Hagen Reinhold
Berichterstatter

Kerstin Kassner
Berichterstatlerin

Daniela Wagner
Berichterstatlerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Torsten Schweiger, Bernhard Daldrup, Udo Theodor Hemmelgarn, Daniel Föst, Caren Lay und Daniela Wagner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Bundestagsdrucksache 19/9957** wurde in der 107. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Juni 2019 zunächst zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Heimat und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

In der 118. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 2019 wurde er dann zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage/n

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. ein Konzept mit objektiven Kriterien hinsichtlich der Verteilung neuer oder der Erweiterung bestehender Bundeseinrichtungen und Institutionen vorzulegen;
2. über das Konzept eine Debatte gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag zu führen und einen entsprechenden transparenten Prozess einzuleiten;
3. neue Bundeseinrichtungen und -institutionen als Impulsgeber für Regionen mit strukturpolitischen Herausforderungen zu verstehen und zum überwiegenden Teil in den neuen Bundesländern anzusiedeln;
4. neue, vom Bund mitgeförderte Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern zu etablieren, um an geeigneten Orten Synergien mit den dort bestehenden Forschungs- und Innovationsnetzwerken zu verstärken;
5. über die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte vertragliche Zusatzvereinbarung im Sinne einer zeitgemäßen Weiterentwicklung des Berlin/Bonn-Gesetzes eine breite Debatte gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag zu führen und entsprechend einen transparenten Dialog- und Entscheidungsprozess einzuleiten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 70. Sitzung am 23. Oktober 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9957 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 45. Sitzung am 23. Oktober 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9957 empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 50. Sitzung am 23. Oktober 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9957 empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 34. Sitzung am 23. Oktober 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9957 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat den Antrag auf Bundestagsdrucksache 19/9957 in seiner 32. Sitzung am 23. Oktober 2019 in verbundener Debatte mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Ost-Quote in Bundesbehörden durchsetzen – Grundgesetz achten“ auf Bundestagsdrucksache 19/8013 abschließend behandelt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, die notwendige intensive Debatte über die Ansiedlung von Bundesinstitutionen gehe über die Diskussion der Verteilung der Regierung zwischen Bonn und Berlin hinaus und finde sich auch in den Ergebnissen der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse wieder.

Es sei sinnvoll, bei diesem Thema einen transparenten Dialog und Entscheidungsprozess zu implementieren. Nötig seien sowohl ein Konzept als auch Kriterien, nach denen in Zukunft Bundeseinrichtungen und gerade auch Forschungsinstitute deutschlandweit angesiedelt werden sollten. Anders seien Standortentscheidungen nicht begründbar. Die Bundesregierung müsse sich deshalb des Themas annehmen. Starre Quoten seien keine geeignete Lösung. Jede Standortentscheidung müsse aber in ein Gesamtkonzept eingebettet werden, das regional ausgewogen sein müsse. Dabei müssten auch die Belange der Hauptstadt langfristig mitbedacht werden. Ein Gesamtumzug aller Bundesministerien nach Berlin sei derzeit weder baulich noch wohnungspolitisch sinnvoll durchführbar. Es müssten aber auch endlich mehr Neuansiedlungen in den ostdeutschen Bundesländern erfolgen, diese würden noch immer benachteiligt. Die Forderung, mehr Bundeseinrichtungen in den ostdeutschen Bundesländern anzusiedeln, sei schon ein Ergebnis der Föderalismuskommission von 1992 gewesen. Dies werde aber immer noch nicht hinreichend umgesetzt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstrich, dass der Antrag in die richtige Richtung gehe. Es müsse mehr getan werden, um den Missverhältnissen in der strukturellen Entwicklung zwischen Ost und West, Nord und Süd zu begegnen. Es sei Konsens, dass es diese Unterschiede gebe. Es seien aber von Seiten der Bundesregierung keine klaren Kriterien entwickelt worden, wie man dieser Unverhältnismäßigkeit begegnen könnte und nach welchen Kriterien man die Beseitigung dieser Unterschiede angehen wolle. So werde es keinen Ausgleich geben können. Klare Kriterien seien erforderlich, das habe auch die Diskussion im Ausschuss gezeigt. Die Bundesregierung sollte sie endlich erarbeiten.

In den strukturschwachen Regionen im Osten würden eher die weniger personalintensiven Einrichtungen angesiedelt. Strukturpolitisch seien aber die personalintensiveren und forschungsintensiveren Einrichtungen diejenigen, die Impulse setzten und auf die umgebende Region ausstrahlten. Nur mit deren Ansiedlung könne mehr Gerechtigkeit hergestellt werden. Wenn Standortentscheidungen weiter planlos getroffen würden, werde das nur wieder zu neuen Ungerechtigkeiten führen.

Für die Aufgabenteilung Bonn/Berlin sei es an der Zeit, zu überprüfen, wie man die Aufteilung besser und schneller managen könne, um damit am Ende auch Einsparungen im Haushalt und eine gesteigerte Glaubwürdigkeit zu erzielen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, dass die inhaltlichen Unterschiede zwischen Regierung und Opposition nicht sehr groß seien. Die Bundesregierung engagiere sich sehr für diese Ziele. Seit die Föderalismuskommission im Jahre 1992 den Auftrag formuliert habe, in den neuen Bundesländern nachholend Bundeseinrichtung anzusiedeln, sei noch nie so viel realisiert worden, wie in der laufenden Wahlperiode. Das zeige, dass die Bundesregierung das Thema ernst nehme. Richtig sei, dass es dennoch gerade in den neuen Bundesländern weiterhin Nachholbedarf gebe. Ein Ergebnis der Kohlekommission sei, dass die Bundesregierung 5 000 neue Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern ansiedeln wolle, allein 1 500 aus dem Ressortbereich des Innenministeriums. Die Bundesregierung habe das Problem erkannt und arbeite an der Lösung.

Das Problem lasse sich aber nicht mit einer Quote lösen, wie in den Anträgen gefordert, weder bei der Ansiedlung einer Behörde, noch als Quote bei den Beschäftigten in den Behörden. Bei der zweiten Quote sei es schon unmöglich, statistisch festzustellen, wer als ostdeutsch zu zählen wäre. Eine Quotenlösung wäre auch schwer

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

mit dem Grundgesetz vereinbar, wenn beispielsweise Stellen nicht mehr grundsätzlich bundesweit ausgeschrieben würden und nicht mehr jeder Bürger sich bewerben könnte.

Der Ansatz der Bundesregierung, Behörden da anzusiedeln, wo sie notwendig seien, und dabei strukturschwache Räume besonders zu berücksichtigen, sei der richtige Weg.

Die **Fraktion der AfD** lobte, dass beide Anträge auf eine Stärkung der fünf neuen Bundesländer zielten. Allerdings lägen die Fehler im Detail. So sei die AfD gegen die Benachteiligung Ostdeutscher, halte aber Quoten für das falsche Mittel. Die Einführung eines Quotenossis wäre für unsere Gesellschaft nicht zuträglich. Die Tatsache, dass Ostdeutsche nicht in dem gleichen Maße in Führungspositionen vertreten seien, sei ein generelles Problem mangelnder sozialer Aufstiegschancen und einer zunehmenden Abschottung der bestehenden Eliten gegenüber sozialen Aufsteigern. Die bereits bestehenden Quoten machten es potenziellen Aufsteigern aus dem Osten dabei noch etwas schwerer. Sie müssen sich nicht nur gegen die bereits vorhandenen Eliten durchsetzen, sondern ständen zusätzlich noch im Wettbewerb mit Personen zu deren Gunsten bereits Quoten existierten. Es sei ein Irrglaube, dass eine bestehende Ungerechtigkeit durch eine andere Ungerechtigkeit kompensiert werden könne. Richtig sei, dass die neue Ungerechtigkeit zur alten hinzutrete. Das schaffe am Ende nur mehr Ungerechtigkeit.

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ähnele dem Antrag der AfD-Fraktion „Bundesbehörden in die neuen Länder verlagern“ auf Bundestagsdrucksache 19/8279. Darin werde ebenfalls die Verlagerung von Bundesbehörden in die neuen Länder gefordert. Er enthalte im Kern dieselbe Aussage, nur kürzer und knapper.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass die Intentionen der Antragsteller grundsätzlich richtig seien. Ostdeutsche seien immer noch nicht ausreichend in Justiz, Wirtschaft, Wissenschaft und in den Medien vertreten. Auch seien Bundesbehörden im ostdeutschen Raum nicht so präsent wie in Westdeutschland. Eine Quote könne aber schon deshalb nicht die richtige Lösung sein, weil nicht exakt definiert werden könne, wer ostdeutsch sei und wer nicht.

Bei Standortentscheidungen über Bundeseinrichtungen sei es nicht einfach, transparente und eindeutige Kriterien zu entwickeln. Natürlich sei zu berücksichtigen, ob es schon ähnliche Institutionen in der Nähe gebe oder nicht. Wenn man das aber zum entscheidenden Kriterium machte, würden nicht viele Standortentscheidungen zugunsten ostdeutscher Standorte getroffen. Deswegen entscheide die Bundesregierung politisch, dass Bundesbehörden und Forschungseinrichtungen vor allen Dingen in Ostdeutschland angesiedelt würden. Die Regierungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ habe diese Vorgehensweise ausdrücklich bestätigt.

Die Diskussion über Standorte von Bundeseinrichtungen dürfe aber nicht davon ablenken, dass die eigentliche Ursache des strukturellen Defizits nicht der Mangel an Bundeseinrichtungen, sondern die Finanzschwäche der Kommunen und der Bundesländer sei, die sich aus der wirtschaftlichen Schwäche ergebe. Deshalb müsse ein gesamtdeutsches Fördersystem so ausgestaltet werden, dass strukturschwache Regionen, die vor allem im Osten lägen, davon profitierten. Weiterhin müsse das Problem der Gewerbesteuererinnahmen angegangen werden. Die Steuereinnahmen würden nach wie vor oft im Westen anfallen, obwohl die Produktionsstandorte im Osten lägen. Auch die Frage nach der Höhe von Löhnen und Gehältern und fehlender flächendeckender Tarifbindung müsse gestellt werden.

Die **Fraktion der FDP** hielt eine Quotierung nicht für ein geeignetes Mittel. Gerade für Vielfaltigkeit, Welttoffenheit und das Zusammenwachsen sei das permanente Diskutieren von vermeintlichen oder tatsächlichen Unterschieden nicht hilfreich.

Die Standortentscheidungen der Bundesregierung der letzten Jahre seien gerade wegen des Fehlens gesamtgesellschaftlich getragener Kriterien regelmäßig kritisiert worden. Standortentscheidungen zugunsten ostdeutscher Standorte seien dabei oft eben nicht für die Regionen getroffen worden, die es besonders nötig gehabt hätten, sondern für die ostdeutschen Regionen, denen es bereits gut gehe. Wichtig wäre es, bereits existierende Standorte zu entlasten, Aufgaben neu zu verteilen und dabei auch Behördenverlagerungen und Neuansiedlungen zu berücksichtigen. Dabei müsse genau auf die vorhandenen strukturellen Defizite geachtet werden, um Impulse für die Region zu erreichen. Einfach nur neue Pendlerströme zu schaffen, sei noch keine Problemlösung.

Ein umfassender Kriterienkatalog sei notwendig. Auf diese Basis müsse entschieden werden, welche Regionen gestärkt werden müssten. Dann müssten die einzelnen Maßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortfaktoren konzipiert und die dazugehörige Infrastruktur aufgebaut werden. Um einen Kriterienkatalog zu

erstellen, der gesellschaftlich mitgetragen werde, sei eine breite Debatte mit allen Beteiligten erforderlich. Strukturschwache Regionen gebe es zum größten Teil immer noch in den neuen Bundesländern. Vermutlich würde herauskommen, dass dort noch besonders viele Ansiedlungen nötig seien.

Im Ergebnis beschloss der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** in seiner 32. Sitzung am 23. Oktober 2019 mit den mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9957 zu empfehlen.

Berlin, den 23. Oktober 2019

Torsten Schweiger
Berichtersteller

Elisabeth Kaiser
Berichterstatte^rin

Udo Theodor Hemmelgarn
Berichtersteller

Hagen Reinhold
Berichtersteller

Kerstin Kassner
Berichterstatte^rin

Daniela Wagner
Berichterstatte^rin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.